

Europäische Kommission



Reflexionsforum – Mehrsprachigkeit und Dolmetscherausbildung

Schlussbericht

Generaldirektion Dolmetschen
Multilingualism and Interpreter Training Support

Die in diesem Bericht enthaltenen Meinungen sind ausschließlich jene der Teilnehmer am Reflexionsforum und entsprechen nicht notwendigerweise den Ansichten der Europäischen Kommission

Die Übersetzung dieses Schlussberichtes ist ein Projekt des Europäischen Verbandes der Dolmetscher und Übersetzer für den Justizbereich – EULITA (European Legal Interpreters and Translators Association). Es dient der Anhebung der Qualitätsstandards von Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen im Justizbereich.

© Europäische Kommission, 2009

Die deutsche Übersetzung wurde mit Genehmigung der GD Dolmetschen der Europäischen Union und mit finanzieller Unterstützung des Österreichischen Gerichtsdolmetscherverbandes ÖVGD angefertigt.

© Deutsche Übersetzung: Dipl. Dolm. Liese Katschinka, Wien, Österreich, 2011

Seit Beginn der Diskussionen, dass die langjährige Erfahrung und das Fachwissen in Sachen Konferenzdolmetschen der Generaldirektion Dolmetschen dazu beitragen könnten, die Ausbildung bei anderen Formen des Dolmetschens zu verbessern, war ich der Meinung, dass wir – abgesehen von der Herausforderung, vor die uns diese Überlegung stellte – die moralische Pflicht hatten, diese Möglichkeiten zu untersuchen.

Unter der Leitung von Kommissar Orban, dessen Engagement uns ermutigte, und mit der Zusicherung der Unterstützung anderer, auf diesem Sektor tätiger Abteilungen der Kommission, untersuchten meine Mitarbeiter die derzeitige Situation. Dies führte zu dem Vorschlag, eine Gruppe von unabhängigen Experten einzuberufen.

Das Reflexionsforum, dem die diversen Interessenvertreter angehörten, wurde schließlich im Juni 2008 eingesetzt und hatte die Aufgabe, Empfehlungen auszuarbeiten, die vor allem für die Ausbildung im Bereich Dolmetschen im Justizbereich gelten sollten.

Ich bin zuversichtlich, dass die Umsetzung der Empfehlungen des Forums nicht nur wesentlich zur Qualität des Dolmetschens im Justizbereich in ganz Europa beitragen, sondern sich auch positiv auf die Attraktivität des Dolmetschberufs insgesamt auswirken wird, was letztlich auch für die Konferenzdolmetschdienste der EU-Institutionen von Nutzen sein wird, da in Zukunft ein größeres Angebot an potenziellen, hoch qualifizierten Konferenzdolmetschern zur Verfügung stehen wird.

Ich möchte deshalb allen jenen herzlich für ihre qualitätsvolle Arbeit danken, die an diesem Projekt mitgearbeitet haben, insbesondere den Mitgliedern des Forums und Erik Hertog, dem Berichterstatter.

März 2009

Marco Benedetti, m.p.
Generaldirektor
Generaldirektion Dolmetschen

Inhalt:

Einleitung

1. Erfordernisse
2. Jüngste Entwicklungen
3. Aufgabenstellung des Reflexionsforums

I. Berufsprofil des Dolmetschers für den Justizbereich

Empfehlungen

II. Ausbildung

1. Bildungsinhalte für Dolmetschen im Justizbereich
 2. Zertifizierung
 3. Akkreditierung
 4. Ausbildung der Ausbilder (*Train the Trainers*)
 5. Fort- und Weiterbildung
- Empfehlungen

III. Berufskodex und Leitfaden für Gute Praxis

1. Berufskodex
 2. Leitfaden für Gute Praxis
- Empfehlungen

IV. Die Zusammenarbeit von Dolmetschern und Justizbehörden sowie anderen Rechtsberufen in der täglichen Praxis

1. Leitfaden für Gute Praxis bei der Arbeit mit Dolmetschern für den Justizbereich
 2. Dolmetscherverzeichnisse
 3. Andere Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Empfehlungen

V. Schaffung einer effizienten Struktur für das Dolmetschen im Justizbereich

Abschließende Empfehlungen

Bibliografie

Danksagungen

Reflexionsforum – Teilnehmer

EINLEITUNG

1. Erfordernisse

Als Folge der EU-Erweiterung und der Globalisierung konstatieren die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union derzeit eine stetig wachsende Mobilität ihrer Bürger. Diese verbringen zum Beispiel ihren Urlaub im Ausland, oder sie studieren oder arbeiten vorübergehend in einem anderen Land. Dabei kommt es gelegentlich vor, dass sie im Ausland mit juristischen Problemen konfrontiert werden. In einem solchen Fall wollen sie sich auf einen kompetenten und qualifizierten Dolmetscher verlassen können, der ihnen im Verfahren zur Seite steht. Durch die Immigration in die EU entstehen ebenfalls Sprachprobleme, die in Zukunft noch komplexer werden.

Die Europäische Union hat auch erkannt, dass die justizielle Zusammenarbeit und gegenseitige Anerkennung durch die Mitgliedsstaaten zunehmend wichtiger und notwendiger wird, um Sicherheit und Gerechtigkeit in der EU zu garantieren, unter anderem angesichts der Sicherheitsrisiken oder der grenzüberschreitenden Kriminalität. Diese Zusammenarbeit kann aber nur dann Wirkung zeigen, wenn die Behörden der Mitgliedsstaaten einander vertrauen. Dies hängt letztlich von zuverlässigen Kommunikationskanälen und somit von zuverlässigen, qualitativvollen Dolmetschleistungen im Justizbereich ab.

Und natürlich haben die Mitgliedsstaaten auch die grundlegende Verpflichtung, die Rechte der Bürger zu sichern und daher über Sprachbarrieren hinweg ein faires Verfahren zu garantieren, so wie es in der *Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten* festgelegt wurde und durch die ständige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte weiterentwickelt wurde.

Schließlich kann eine mangelhafte, qualitativ unzulängliche Dolmetschung bei polizeilichen Untersuchungen, bei Gerichtsverhandlungen oder im Strafvollzug die Gerechtigkeit gefährden. Dadurch können der Justiz hohe Kosten, sowie ein erheblicher Zeit- und Qualitätsverlust bei der Rechtspflege entstehen. Umgekehrt wird der Einsatz von qualifizierten Dolmetschern die Effizienz der Fallbearbeitung steigern, die Zahl der aufgehobenen Gerichtsverhandlungen senken, Fehlurteile vermeiden und die außergerichtliche Kommunikation zum Beispiel bei Besprechungen von Rechtsbeiständen oder Bewährungshelfern mit ihren Klienten verbessern. Dies führt zu einer höheren Effizienz des Justizwesens insgesamt.

Die Schlussfolgerungen einer vor kurzem durchgeführten Studie über die Bereitstellung von Dolmetschleistungen für den Justizbereich in der EU zeigen, dass es derzeit in den meisten Mitgliedsländern noch an ausreichenden Kompetenzen und Strukturen für das Dolmetschen im Justizbereich fehlt, obwohl diesbezüglich überall in der EU ein Entwicklungsprozess im Gange ist, dessen Kohärenz, Qualität und Quantität aber immer noch sehr unterschiedlich ist.¹ In einigen Ländern wurden bereits Modelle für ein qualitativ hochstehendes berufliches Vorgehen umgesetzt; es gibt aber auch Hinweise, dass andere Länder nach wie vor nicht ausreichend darauf vorbereitet sind, die unvermeidlichen Sprachbarrieren sowie die Herausforderungen für ihr jeweiliges Justizsystem anzugehen. In diesen Ländern steht nur eine unzureichende Anzahl von

¹ Siehe Hertog und van Grucht, Herausgeber, 2008: 189.

ausgebildeten Dolmetschern zur Verfügung, die – falls überhaupt – sehr unterschiedlichen Qualitätsstandards genügen. Es gibt keinen einklagbaren Berufskodex, kein zuverlässiges landesweites Verzeichnis, keinen interdisziplinären Leitfaden für die Beste Praxis bei den Justizbehörden, keine kohärente, umfassende Politik, sowie auch keine Budgetmittel zu ihrer Sicherstellung.

Die Sprache ist demzufolge nach wie vor immer noch viel zu oft für viele Bürger, für Angehörige der ethnischen Minderheitsgruppen oder für Migranten eine Barriere, vor allem wenn sie sich in einer Fremdsprache an eine Justizbehörde wenden müssen.

Aus diesem Grund ist die Notwendigkeit, allen Bürgern, Zuzüglern und Immigranten in der EU, die sich in einer fremden Sprache an die Justiz wenden müssen, eine qualitätsvolle Dolmetschung zu bieten, sowohl ein großes Anliegen als auch eine große Herausforderung für die EU. Darum haben Leonard Orban, EU-Kommissar für Mehrsprachigkeit, der diese Herausforderungen erkannte, und Vizepräsident Barrot, der für Recht, Freiheit und Sicherheit zuständig ist, die Initiative ergriffen und ein Reflexionsforum ersucht, Empfehlungen für Strategien auszuarbeiten, mittels derer die Qualität der Dolmetschleistungen für den Justizbereich, einschließlich Immigrationsverfahren, verbessert wird.²

Außerdem können bessere Ausbildungs- und Karrierechancen für Dolmetscher im Justizbereich Synergien mit anderen Formen des Dolmetschens schaffen, wie etwa dem Dolmetschen für medizinische und soziale Dienste. Es wird so aber auch ein erhebliches Potenzial an Konferenzdolmetschern geschaffen, was für die EU-Institutionen von Nutzen sein kann, denen es an ausreichend qualifizierten Konferenzdolmetschern mangelt.

2. Jüngste Entwicklungen

Der vorliegende Bericht baut auf der Arbeit von früheren Initiativen der Kommission auf diesem Gebiet auf, wie zum Beispiel auf diverse *GROTIUS*- und *AGIS*-Projekte, sowie die derzeitigen *Criminal Justice*-Projekte, die von der Generaldirektion Recht, Freiheit und Sicherheit finanziert wurden und werden, sowie auf dem großen Fachwissen der Generaldirektion Dolmetschen betreffend die Ausbildung von Dolmetschern und zu Fragen der Mehrsprachigkeit.

3. Aufgabenstellung des Reflexionsforums

Das Reflexionsforum Mehrsprachigkeit und Dolmetscherausbildung wurde auf Betreiben von Kommissar Leonard Orban eingesetzt und nimmt Bezug auf Punkt III.6 der Mitteilung der Kommission für „*Eine neue Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit*“ [KOM(2005)596 endgültig], der besagt, dass „dass auch die Institutionen multilingualer Gesellschaften nicht ohne Dolmetscher/innen funktionieren. Dolmetscher/innen unterstützen Immigrantinnen und Immigranten bei Gericht und bei der Polizei, im Krankenhaus und bei der Einwanderungsbehörde. Wenn sie über eine entsprechende Ausbildung verfügen,

² Rede von Kommissar Leonard Orban anlässlich der Konferenz der SCIC-Universitäten am 11. Mai 2007.

trägt ihre Arbeit zum Schutz der demokratischen Rechte und der Menschenrechte bei.“

Das Forum wurde mit der Zielsetzung eingesetzt, dem Kommissar für Mehrsprachigkeit unabhängige Empfehlungen für Strategien zur Schaffung der Besten Praxis und der Qualitätsverbesserung des Dolmetschens im Justizbereich in den Mitgliedsstaaten an die Hand zu geben.

Die Empfehlungen beschränken sich auf das Dolmetschen, da die Arbeit unter der Ägide der GD Dolmetschen erfolgte. Dies sollte aber ähnliche Initiativen bezüglich des Übersetzens für die Justizbehörden nicht ausschließen.

Die Teilnehmer am Forum hoffen sehr, dass diese Empfehlungen, die konkret und praxisorientiert sind, große Auswirkungen nicht nur auf das Dolmetschen im Justizbereich in den Mitgliedsstaaten, sondern auch auf die Möglichkeiten der Ausbildung haben werden. Wie schon zuvor erwähnt, wird dies letztlich auch den EU-Institutionen zum Nutzen gereichen.

- - - - -

I. BERUFSPROFIL DES DOLMETSCHERS FÜR DEN JUSTIZBEREICH

Das Reflexionsforum hat die Bezeichnung „Dolmetscher/Dolmetschen für den Justizbereich“ gewählt, da diese umfassender ist als zum Beispiel die Bezeichnung „Gerichtsdolmetscher“, die nur auf ein spezifisches berufliches Umfeld verweist, oder die Bezeichnung „vereidigter Dolmetscher“, die sich nur auf einen bestimmten Aspekt im Beruf eines Dolmetschers für den Justizbereich bezieht, während sie andererseits nicht so allgemein ist wie zum Beispiel die englische Bezeichnung „*public service interpreter*“ (etwa: Kommunal-dolmetscher), die auch andere Bereiche – wie etwa das Dolmetschen für medizinische oder soziale Dienste – abdeckt. „Dolmetschen für den Justizbereich“ hingegen umfasst Dolmetschleistungen für alle Justizbehörden – bei polizeilichen Untersuchungen, Zollfahndungen, Verhören im Vorverfahren, Besprechungen zwischen Rechtsbeistand und Klienten, bei Gerichtsverhandlungen, Verfahren im Rahmen des Strafvollzugs, Einvernahmen im Einwanderungsverfahren oder im Zusammenhang mit dem Europäischen Haftbefehl, vor Rechtshilfebehörden, usw.

Man darf nicht davon ausgehen, dass jemand, selbst wenn er oder sie zwei Sprachen mit der für die Justizbehörden notwendigen Vielschichtigkeit und Präzision beherrscht, auch tatsächlich dolmetschen kann. Ebenso wenig muss ein Übersetzer nicht unbedingt ein guter Dolmetscher sein und umgekehrt.

Ein „Dolmetscher für den Justizbereich“ hat die berufliche Ausbildung und Qualifikation eines Dolmetschers, der seine Dienste allen jenen zur Verfügung stellt, die – in welcher Eigenschaft auch immer – mit einem Rechtssystem in Berührung kommen, dessen Sprache sie nicht sprechen, und der seine Dolmetschleistungen gemäß einem Berufskodex und zum Zwecke der Rechtsfindung erbringt und der genau weiß, welche Regelungen für die gute Zusammenarbeit mit Justizbehörden und den Angehörigen anderer Rechtsberufe gelten.

Es bedarf eines Berufsprofils, das folgende Kompetenzen umfasst, damit man diese wichtige Aufgabe erfüllen kann:

Sprachkompetenz:

Umfassende sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten sowohl in der Amtssprache des jeweiligen Landes als auch in der Fremdsprache. Der „Gemeinsame Europäische Bezugsrahmen für Sprachen: Erlernen, Lehren, Beurteilen“ kann hier als Leitfaden dienen. Das Reflexionsforum empfiehlt, dass Dolmetscher für den Justizbereich über die höchsten Werte (C1 und C2) verfügen sollten.³

Kenntnisse der jeweiligen Landes- und Kulturkunde

Kompetenzen für zwischenmenschliche Kontakte und Verhaltensweisen:

Dolmetscher für den Justizbereich haben es häufig mit Menschen zu tun, die in ihrer Kultur und Sprache sehr unterschiedlich sind, und sie agieren oft unter Stress und in angespannten Situationen, die ein hohes Maß an Kommunikationskompetenz für zwischenmenschliche Kontakte erfordern.

³ Common European Framework of Reference for Languages: Learning, Teaching, Assessment (2001) http://coe.int/T/DG4/Linguistic/CADRE_EN.asp und Hertog, Herausgeber, 2001: Kapitel 2 enthält detaillierte Angaben zu den sprachlichen Standards für Dolmetscher im Justizbereich.

Kenntnisse der Rechtssysteme:

Strukturen, Verfahren, Rechtsberufe, Behörden, usw., allgemeine Rechtsterminologie und die für einen bestimmten Dolmetscheinsatz erforderliche Fachterminologie (z.B. Familienrecht, Asylrecht, Betrug, usw.)

Dolmetschfertigkeiten:

Beherrschung der verschiedenen Formen des Dolmetschens (Gesprächs-, Konsekutiv- und Simultandolmetschen, Vom-Blatt-Übersetzen) und der jeweiligen Hilfsmittel und Strategien (Gedächtnistraining, Notizentechnik, Stress-Management, usw.)

Umfassende Kenntnisse des Berufskodex und des Leitfadens für die Gute Praxis, sowie deren Verinnerlichung und entsprechend Anwendung.

EMPFEHLUNG

Das Reflexionsforum empfiehlt, dass die Justizbehörden und die Angehörigen der Rechtsberufe das Berufsprofil des Dolmetschers für den Justizbereich anerkennen.

II. AUSBILDUNG

Eingangs ist eine selbstverständlich erscheinende Feststellung zu treffen, nämlich dass man für das Dolmetschen für den Justizbereich eine Ausbildung benötigt. Es geht nicht an, dass von Familienangehörigen oder Freunden (und insbesondere von Mitinsassen) gedolmetscht wird. Das heißt natürlich nicht, dass alle Ausbildungsangebote vollkommen identisch sein sollten, aber es liegt wohl auf der Hand, dass ein allgemeines Kerncurriculum sicherstellt, dass Dolmetscher für den Justizbereich in der EU imstande sind, in denselben Tätigkeitsfeldern zu agieren. Dies schafft auch die Möglichkeit, derartige Dolmetscher in anderen EU-Ländern einzusetzen oder sie an Lehrgangsmodulen im Land ihrer Arbeitssprache teilnehmen zu lassen. Mit gleichwertigen Ausbildungsstandards schafft man auch die Grundlage für ein zuverlässiges und kompatibles EU-weites Verzeichnis der Dolmetscher für den Justizbereich.

1. Studienpläne für Dolmetschen im Justizbereich

Im Wesentlichen dürfte es zwei Optionen geben, wie man Dolmetscher für den Justizbereich ausbilden kann:

Erstens mit Hilfe von akademischen Studienlehrgängen (Bachelor-/Master-Diplom), die von einer Reihe von tertiären Bildungseinrichtungen angeboten werden. Ihr Vorteil ist es, dass sie eine fundierte theoretische Grundlage sowie die praktischen Kompetenzen vermitteln und den Bereich des Dolmetschens für den Justizbereich umfassender abdecken können. Ein Lehrgang für ein Master-Diplom wird selbstverständlich der Vielfalt der juristischen Kontexte besser gerecht und bereitet die Studenten auch auf speziellere Bereiche des Justizsektors vor. Mit einem Master-Diplom haben Studenten, die sich der Forschung widmen wollen, auch eine Ausgangsbasis für ihre diesbezügliche Arbeit, welche die Grundlage für eine Ausbildung der Ausbilder (*train the trainers*) von Dolmetschern für den Justizbereich sein kann. Ein Master-Diplom kann auch andere Karrieremöglichkeiten für Dolmetscher eröffnen, wie etwa für das Tätigkeitsfeld des Konferenzdolmetschens.

Ein solcher tertiärer Ausbildungslehrgang ist natürlich immer dann zu befürworten, wenn er angeboten wird. Die Realität zeigt aber, dass solche Lehrgänge nur für die größten europäischen Sprachen angeboten werden und zwangsweise einer umfassenderen Aufgabenstellung als nur dem juristischen Dolmetschen dienen. Derartigen Lehrgängen mangelt es auch an Flexibilität, um sich der Sprachen anzunehmen, die wir in unserer sich rasch verändernden Gesellschaft mit ihrer Sprachenvielfalt brauchen.

Darum wird man noch eine weitere Stoßrichtung verfolgen müssen, und zwar entweder parallel zur universitären Ausbildung oder als einzige Möglichkeit zur Ausbildung von Dolmetschern für den Justizbereich in einem EU-Mitgliedsland. Diese zweite Option könnte sprachübergreifend angeboten werden, das heißt, dass alle Studenten, die häufig für bis zu zwanzig oder sogar mehr Sprachen ausgebildet werden, in einem „nicht sprachspezifischen“ Lehrgang ausgebildet werden. Damit solche Studienlehrgänge erfolgreich abgehalten werden können, braucht man im Vorlauf Eignungstests für die Zulassung zu solchen Lehrgängen, um die Kenntnisse der Studenten sowohl in der Landessprache als auch in der/den Fremdsprache(n) und ihre Eignung für den Dolmetscherberuf zu ermitteln.

Die Ausbildung sollte berufsorientiert sein und entweder von Universitätsinstituten oder Erwachsenenbildungsstätten angeboten werden. Das angestrebte Niveau der Kompetenzen und Kenntnisse entspricht dem eines ersten akademischen Grades oder Bachelor-Diploms, aber natürlich nicht im Umfang ihrer Bildungsinhalte oder ihrer Dauer. Für gewöhnlich wird diese Ausbildung in Kursblöcken im Verlaufe eines akademischen Jahres angeboten, da fast alle Studenten zumeist auch berufliche oder private Verpflichtungen haben.

Jeder Studienplan sollte aus Unterricht in der Klasse (mit ausreichend Gelegenheit für Dolmetschübungen), Exkursionen und selbständigem Lernen bestehen.

Es ist wichtig, dass die Bildungsinhalte von einer multidisziplinären Gruppe von Ausbildern vermittelt werden, der sowohl Sprach- als auch Kulturexperten und im Berufsleben stehende Dolmetscher für den Justizbereich und Juristen angehören. Nur eine solche Gruppe ist mit dem Justizalltag und seinen tatsächlichen Gegebenheiten vertraut und kann die Wichtigkeit eines Berufskodex entsprechend herausstreichen.

Das Forum schlägt folgendes Kerncurriculum für das Dolmetschen im Justizbereich vor:

Modul 1: Einführung in das Dolmetschen im Justizbereich und Übersicht über den gegenwärtigen Stand in der EU und die praktischen nationalen Gepflogenheiten.

Modul 2: Ressourcen und Informationsquellen

Modul 3: Sprachenspezifische Themen: Rechtssprache, Terminologie, die Bandbreite der am häufigsten verwendeten Register in juristischen Kontexten, Studium der üblichen Einsatzsituationen (z.B. Einvernahme, Zeugenaussage, Verurteilung, ...)

Modul 4: Kenntnisse des Justizsektors: Strukturen, Verfahren, Abläufe und Akteure; Kenntnisse der relevanten Aspekte des Straf- und Zivilrechts, die hauptsächlichen Handlungsorte (Asylbehörde, Polizei, Gericht, ...), ergänzt durch Exkursionen.

Modul 5: Dolmetschfertigkeiten: Gespräch-, Konsekutiv- (mit und ohne Notizentechnik), Simultandolmetschen, sowie Flüsterdolmetschen, Vom-Blatt-Übersetzen. Beherrschung der Rolle des Dolmetschers im Justizbereich (Vorstellung, Platzzuordnung, Abwechseln mit Kollegen, wann und wie man um Klarstellungen fragt, usw.)

Modul 6: Berufskodex und Leitfaden für Gute Praxis (siehe unten).

Modul 7: Integration der Praxiskompetenzen durch Fallstudien, Rollenspiele, simulierte Gerichtsverhandlungen, etc.

Modul 8: Berufsständische Fragen: Kenntnis der nationalen Berufsorganisation(en), Arbeitsabläufe bei Dolmetscheinsätzen, wie man Dolmetscheinsätze annimmt und sich darauf vorbereitet, potenzielle Gesundheits- und

Sicherheitsrisiken, Zeit-, Zeitplan- und Finanzmanagement, die Notwendigkeit der Fort- und Weiterbildung, usw.

Das Kerncurriculum kann natürlich ein spezifisches, zusätzliches, Fremdsprachenmodul umfassen, das bestimmten Erfordernissen eines Mitgliedsstaates entspricht. Dieses könnte aber auch in die Fort- und Weiterbildung (siehe unten) eingebaut werden.

2. Zertifizierung

Dolmetscher für den Justizbereich tragen eine große berufliche Verantwortung. Die Qualität einer Dolmetschung für den Justizbereich kann schwerwiegende Folgen für die Lebensumstände von Menschen haben. Man muss deshalb darauf achten, dass die Studenten nicht nur auf ihre Fähigkeit, die Zulassungsprüfung zur Berufsausübung bestehen, geprüft werden, sondern auch, ob sie für diesen Beruf überhaupt geeignet sind.

Das Prüfen und Beurteilen, das zur Zertifizierung führt, wird am besten von erfahrenen Dolmetschern für den Justizbereich, Muttersprachlern (*native speakers*) der jeweiligen Sprache mit Studienabschluss, sowie unter aktiver Beteiligung von Juristen aus den verschiedenen Bereichen des Justizsektors vorgenommen, um ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Authentizität zu gewährleisten.

3. Akkreditierung

Wenn ein Kandidat erfolgreich die Beurteilungen bestanden hat, wird „er“ oder „sie“ von der Ausbildungsstätte zertifiziert. Es ist aber wichtig, stets sicherzustellen – vor allem wenn es mehrere Ausbildungsstätten gibt, die derartige Studienlehrgänge anbieten – dass die Zertifizierung akzeptiert und anerkannt wird. Das heißt, dass sie bei einer Zentralbehörde „akkreditiert“ ist. Dies könnte z.B. eine staatliche Prüfungskommission im Unterrichtsministerium sein oder eine Akkreditierungsstelle im Justizministerium. Die Akkreditierung sollte vorzugsweise gemeinsam mit dem Berufsverband erfolgen, sofern es einen solchen gibt.

Die Akkreditierung eines Ausbildungslehrgangs und die auf dieser Grundlage mögliche Zertifizierung eines Studienabschlusses können unter anderem auf der Basis des Studienplans, der Beurteilungskriterien, der Qualitätskontrolle, des Personals, der Einrichtungen, usw. erfolgen. Nur ein strenges Akkreditierungssystem garantiert vergleichbare Ausbildungsstandards, mittels derer das Vertrauen in die Qualität der bei Justizbehörden erbrachten Sprachdienstleistungen sichergestellt wird.

Die Akkreditierung von Studienplänen, welche den oben kurz beschriebenen Standards entsprechen, führen auch zu gegenseitigem Vertrauen, wenn Dolmetscher für den Justizbereich in anderen Mitgliedsstaaten eingesetzt werden, und tragen dazu bei, dass eines Tages ein EU-weites Verzeichnis von Dolmetschern für den Justizbereich möglich sein wird, sowie dass Ausbildungsstätten eine EU-Kennzeichnung verliehen wird.

4. Ausbildung der Ausbilder (*Train the Trainers*)

Die Ausbilder sind das Fundament jedes Berufs. Sie vermitteln den Studenten Wissen und Kompetenzen und machen die zukünftigen Ausübenden eines Berufs mit den Standards, den Werten und dem von ihnen erwarteten Verhalten vertraut.

Die Empfehlung lautet, dass man in den Mitgliedsstaaten darauf achten soll, dass professionelle Ausbilder eingesetzt werden und dass sie im Rahmen ihrer Ausbildung die zusätzlichen und spezifischen Lehr- und Ausbildungsfertigkeiten erhalten. Diese reichen von der Kursmethodik und der Lehrpraxis zur Diversitätsausbildung, aussagekräftigen Bewertungsmethoden, usw.

5. Fort- und Weiterbildung

Die Fort- und Weiterbildung, die von Dienstleistern im Justizwesen, Berufsverbänden, universitären oder anderen Ausbildungsstätten angeboten wird, trägt zur Sicherung der Standards bei, die für die Berufsausübung erforderlich sind und tragen somit zur Qualität der beruflichen Leistung des einzelnen Dolmetschers für den Justizbereich, dem Status des Berufsstandes insgesamt, sowie zum Vertrauen, das Auftraggeber und Klienten zu diesem Berufsstand haben, bei.

Der Rechtsbereich und die Dienstleistungen für den Justizsektor verändern sich ständig. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die sich zum Beispiel mit neuen Informationsquellen und neuen Technologien beschäftigen oder mit einer noch besseren Sprachbeherrschung, mit dem Bedarf an Spezialisierung (ob Menschenhandel, Kindesmissbrauch, Terrorismus, Telefonüberwachung oder grenzüberschreitende Video-Konferenzen) oder mit der Beurteilung der eigenen Leistung, usw., tragen alle zu einer Anhebung der Kompetenzen von Dolmetschern für den Justizbereich bei. Die Fort- und Weiterbildung kann daher zu weiteren Qualifikationen und zusätzlichen Tätigkeitsbereichen führen.

Die Fort- und Weiterbildung eignet sich ausgezeichnet dafür, jenen Dolmetschern für den Justizbereich, die keine formale Ausbildung erhalten haben und einschlägig tätig sind, berufsbegleitend weiterzubilden. Natürlich kann man auch verlangen, dass sie den etablierten Studienlehrgang absolvieren sollen und dann die erforderlichen Kompetenzen geprüft werden sollen, sobald in dem Mitgliedsstaat eine institutionelle Ausbildung eingeführt wurde. Es ist auf jeden Fall empfehlenswert, alle praktizierenden Dolmetscher für den Justizbereich so rasch wie möglich auf dasselbe berufliche Niveau zu bringen, und eine Strategie zur Erreichung dieses Ziels könnte die Fort- und Weiterbildung sein.

EMPFEHLUNGEN

Das Reflexions-Forum empfiehlt, dass die Mitgliedsstaaten sowohl für zukünftige als auch bereits im Beruf stehende Dolmetscher für den Justizbereich ein entsprechendes Ausbildungssystem für das Dolmetschen für den Justizbereich vorsehen.

Diese Ausbildung sollte zu einer staatlich anerkannten Zertifizierung führen, die bei einer anerkannten Behörde akkreditiert wird.

Es sollten Anstrengungen unternommen werden, um eine innerhalb der EU eine äquivalente Ausbildung zu schaffen. Dies würde ein Qualitätssiegel für Ausbildungsstätten ermöglichen, sowie den Austausch von Lehrmaterialien, Ausbildern und Guten Praktiken und letztlich kompatible Verzeichnisse von Dolmetschern für den Justizbereich.

Insbesondere die Generaldirektion Dolmetschen könnte einen wertvollen Beitrag zur Förderung des Dolmetschens für den Justizbereich leisten, indem sie ihr Fachwissen beim Dolmetschen, der Ausbildung der Ausbilder und dem Aufbau von Netzwerken zur Verfügung stellt.

III. Berufskodex und Leitfaden für die Gute Praxis

Man definiert einen Berufsstand als eine Gruppe von Menschen, die nicht nur über das gleiche Fachwissen verfügen, sondern sich auch einem gemeinsamen Berufskodex (Verhaltenskodex) verpflichtet fühlen.

Bei den freien Berufen spielt das Vertrauensverhältnis eine wichtige Rolle, da die Klienten nicht selbst in der Lage sind, die Qualität der Dienstleistung zu beurteilen, die für sie erbracht wird. Ein Klient kann nicht selbst die Qualität der Arbeit beurteilen, die ein Dolmetscher für den Justizbereich leistet, weil er selbst nicht die jeweilige Fremdsprache versteht.

Um den an sie gestellten Aufgaben gerecht zu werden, legen die Angehörigen von freien Berufen nicht nur das Niveau an erforderlichem Fachwissen fest, sondern erbringen ihre Leistungen auch in Übereinstimmung mit dem von den Berufsangehörigen erstellten Berufskodex. Das dient dem allgemeinen Interesse, und ist auch im eigenen Interesse, sowie im Interesse ihrer Klienten und Kollegen.

Die Ausarbeitung eines Berufskodex ist natürlich die Aufgabe von nationalen Berufsverbänden, obwohl empfohlen wird, auch einen gemeinsamen EU-weiten Kodex anzustreben, wenn möglich mit Hilfe der Gründung eines europäischen Verbandes der Dolmetscher für den Justizbereich.

Weiters reagieren die Angehörigen von freien Berufen auf Anschuldigungen, dass der Berufs- und Verhaltenskodex verletzt wurde, mit Hilfe eigener Disziplinarverfahren.

1. Berufskodex

Der Berufskodex ist die Grundlage für die Berufsausübung, auf der alles andere aufbaut. Damit haben Dolmetscher für den Justizbereich einen Rahmen, in dem sie tätig werden können, sobald sie die beruflichen Qualifikationen erworben haben. Jeder Dolmetscher für den Justizbereich muss daher die dem Kodex zu Grunde liegenden Prinzipien bis ins kleinste Detail verstehen, damit er sie verinnerlichen und anwenden kann, auch in stressigen Situationen.

Der Berufskodex sollte ein integraler Bestandteil der Ausbildung sein und sowohl im Unterricht vorgetragen, als auch in Rollenspielen, Diskussionen und unter Beobachtung praktisch angewandt werden.

Wie zuvor erwähnt wurde, liegt es an den Angehörigen des Berufsstandes, sich einen Kodex zu erarbeiten. Jeder Kodex wird aber die folgenden Grundsätze enthalten⁴: Dolmetscher für den Justizbereich sind zu Vertraulichkeit und Unparteilichkeit verpflichtet; sie geben etwaige berufliche Vorbehalte und Interessenkonflikten ihren Auftraggebern bekannt; sie übernehmen nur Aufträge, die sie zu erfüllen imstande sind; sie dolmetschen stets nach besten Wissen und

⁴ Ein Beispiel für einen Kodex findet sich in Hertog 2001, Kapitel 7, welcher im Rahmen des Grotius-Projektes 98/GR/131 erarbeitet wurde. Weitere Beispiele findet man in den vom Internationalen Übersetzerverband (FIT), dem amerikanischen Verband „United States National Association of Judiciary Interpreters and Translators“ (NAJIT) oder dem australischen Verband „Australian Institute of Interpreters and Translators“ (AUSIT) verabschiedeten Richtlinien für die Berufsausübung.

Gewissen; sie lehnen Entschädigungen außerhalb der vereinbarten Honorare und Aufwendungen ab; sie sind stets bemüht, ihr berufliches Wissen und Können zu erweitern und die beruflichen Standards einzuhalten.

Es ist wichtig, dass alle im Justizwesen tätigen Berufsgruppen die jeweils anderen Berufsregeln kennen und respektieren.

2. Leitfaden für Gute Praxis

Ein Leitfaden für Gute Praxis dient dazu, die praktische Umsetzung des Berufskodex⁵ zu unterstützen. Es wird empfohlen, dass ein Leitfaden für Gute Praxis von den Angehörigen des Berufsstandes in Zusammenarbeit mit den Justizbehörden erarbeitet wird und diesen zur Verfügung steht. Ein Leitfaden für Gute Praxis kann den Dolmetschern für den Justizbereich dabei helfen, einen Auftrag vor seiner Annahme richtig einzuschätzen (z.B. ob die Sprachkombination zutreffend ist, ob der Dolmetscher zeitlich verfügbar ist, ob der Dolmetscher das Thema abdecken kann, usw.), den Auftrag professionell durchzuführen (z.B. unter Beachtung von Kleidungsregeln, Überprüfen der erforderlichen Arbeitsbedingungen, Verwendung der direkten Rede, usw.), sowie nach Abschluss eines Dolmetscheinsatzes diesen zu evaluieren (z.B. um zu erkennen, was nicht zufriedenstellend war, was gut gelaufen ist, wo man gegebenenfalls Unterstützung findet, usw.)

Ein solcher Leitfaden lässt sich durch andere Strategien zur Qualitätssicherung untermauern, wie etwa berufliches Mentoring der eigenen Leistung mittels Beobachtung oder Audio- oder Videoaufzeichnung, sowie laufende Möglichkeiten der beruflichen Fort- und Weiterbildung.

⁵ Beispiele dafür findet man ebenfalls in Hertog, 2001, Kapitel 7 und bei FIT.

EMPFEHLUNGEN

Die Berufsverbände der Dolmetscher für den Justizbereich sind für den Berufskodex verantwortlich.

Ein Leitfaden für Gute Praxis sollte erarbeitet werden, um Dienstleistungen auf einem hohen Qualitätsniveau sicherzustellen.

Der Berufskodex und der Leitfaden für Gute Praxis sollten ein integraler Bestandteil der Ausbildung sein.

Ein gemeinsamer, EU-weiter Berufskodex für Dolmetscher für den Justizbereich könnte das gegenseitige Vertrauen der Mitgliedsstaaten stärken.

Der Berufskodex sollte von den anderen Berufsgruppen im Justizsektor anerkannt und respektiert werden.

IV. Die Zusammenarbeit von Dolmetschern und Justizbehörden sowie anderen Rechtsberufen in der täglichen Praxis

Verfahren im Justizbereich sind multidisziplinär. Die verschiedenen Berufsgruppen müssen bei der täglichen Arbeit zusammenarbeiten, und jede Berufsgruppe muss die Rolle der anderen Berufsgruppen kennen und respektieren. Es ist deshalb wichtig, dass die Richterschaft, die Polizeibehörden und die anderen Rechtsberufe wissen, wie man mit juristischen Dolmetschern effektiv zusammenarbeitet. Diverse Polizei- und Gerichtsbehörden haben bereits derartige Leitfäden erstellt, die als Gute Praxis verwendet werden können.

1. Leitfaden für Gute Praxis bei der Zusammenarbeit mit Dolmetschern für den Justizbereich

Für den Umgang mit mehrsprachigen und multikulturellen Klienten sollten die Mitarbeiter der Justizbehörden für die sprach- und kulturübergreifende Kommunikation geschult werden. Insbesondere sollten sie auf die Zusammenarbeit mit Dolmetschern für den Justizbereich vorbereitet werden. Dazu gehört zum Beispiel, wie man erkennt, dass ein Dolmetscher benötigt wird, wie man einen geeigneten Dolmetschern aus dem amtlichen Verzeichnis auswählt, wie man Dolmetscher auf einen Fall vorbereitet, und dass man die Rolle des Dolmetschers, seine Fertigkeiten und seinen Berufskodex respektiert, die geeignete Dolmetschtechnik, d.h. Konsekutivdolmetschen oder geflüstertes Simultandolmetschen, einsetzt, usw. Wenn man diese Aspekte kennt und mit ihnen vertraut ist, wird die Effizienz von Verfahren oder Verhören wesentlich gesteigert.

2. Registrierung

Es ist für alle beteiligten Parteien von Vorteil und wird deshalb wärmstens empfohlen, dass die für den Justizbereich qualifizierten Dolmetscher in einem amtlichen Verzeichnis erfasst werden. An Hand eines amtlichen Verzeichnisses können Klienten den Dolmetscher auswählen, der am besten ihren Bedürfnissen entspricht. Gleichzeitig bietet ein solches Verzeichnis den Dolmetschern für den Justizbereich optimale Möglichkeiten, für Aufträge eingesetzt zu werden, die ihrer spezifischen Spezialisierung und ihrem spezifischen Einsatzort entsprechen. Ein gut durchdachtes und regelmäßig aktualisiertes landesweites Verzeichnis, das von einer Zentralstelle verwaltet wird, ist das geeignetste Instrument, wenn man auf der Suche nach einem Dolmetscher für den Justizbereich und seinen Dienstleistungen ist.

Ein solches Verzeichnis enthält die persönlichen Daten des für den Justizbereich qualifizierten Dolmetschers, aber ist auch zum Beispiel nach geografischen Gesichtspunkten oder Spezialisierungen strukturiert. Es sollte ausreichende Informationen enthalten, damit der Klient erkennen kann, über welche Qualifikationen der einzelne Dolmetscher für den Justizbereich verfügt.

Die Aufnahme in das Verzeichnis, das heißt die „Registrierung“, kann erfolgen, sobald der Dolmetscher für den Justizbereich die Befähigungsprüfung bestanden hat und das akkreditierte Institut das Ergebnis bestätigt hat. Registrierung bedeutet, dass der Dolmetscher sich an den Berufskodex halten muss. Die

Mitgliedsstaaten können eine zeitliche Beschränkung der Registrierung, zum Beispiel für einen Zeitraum von fünf Jahren, vorsehen, mit der Möglichkeit einer Verlängerung der Zulassung, die vom Nachweis einer beruflichen Weiterbildung oder einem anderen Qualitätssicherungs- oder Monitoring-System abhängig ist.

Es wird eine verbindliche Registrierung empfohlen. Das bedeutet, dass die nicht in einem nationalen Verzeichnis erfassten Dolmetscher für den Justizbereich nicht für die Justizbehörden tätig werden können und dass umgekehrt die Justizbehörden verpflichtet sind, nur registrierte Dolmetscher für den Justizbereich einzusetzen.

Es wird weiters empfohlen, die einzelnen nationalen Verzeichnisse elektronisch zu einem europäischen Netzwerk zu verbinden. Dies wäre von Nutzen, wenn ein Dolmetscher für den Justizbereich in ein anderes Land übersiedelt oder in einem anderen Mitgliedsstaat wegen seiner selten benötigten Arbeitssprache oder seiner Spezialisierung benötigt wird.

3. Andere Qualitätssicherungssysteme

Dolmetscher für den Justizbereich brauchen üblicherweise Kenntnisse des Sachverhalts und der in der Rechtssache, bei der sie eingesetzt werden, verwendeten Terminologie, sowie einen gewissen Feedback nach erfolgtem Dolmetscheinsatz. Es wird deshalb empfohlen, die entsprechenden unterstützenden Maßnahmen vorzusehen.

Da Dolmetscher für den Justizbereich gelegentlich großem Stress und psychologischen Faktoren ausgesetzt sind, wird empfohlen, ihnen bei Bedarf den Zugang zu qualifizierter Hilfe zu ermöglichen.

Die Dolmetscher für den Justizbereich beauftragenden Stellen haben alle erforderlichen Schritte zu setzen, um die Dolmetscher vor Eingriffen in ihre Privatsphäre zu schützen. Dolmetscher für den Justizbereich sollten bei einer Einvernahme niemals mit den Einvernommenen allein gelassen werden.

EMPFEHLUNGEN

Das Reflexionsforum empfiehlt, dass die Mitarbeiter von Justizbehörden und die Angehörigen der Rechtsberufe darin geschult werden, wie man sprach- und kulturübergreifend arbeitet und wie man mit Dolmetschern zusammenarbeitet.

Es sollte ein nationales Verzeichnis der für den Justizbereich qualifizierten Dolmetscher geführt werden, und der alleinige Einsatz von registrierten Dolmetschern für den Justizbereich sollte verbindlich sein.

Bei der Führung der nationalen Verzeichnisse sollte das Ziel EU-Konsistenz sein, welche die wechselseitige Benützung ermöglicht.

V. Umsetzung einer effizienten Struktur für das Dolmetschen im Justizbereich

In diesem Schlusskapitel möchten die Autoren auf weitere relevante Empfehlungen im Zusammenhang mit der Guten Praxis des Dolmetschens für den Justizbereich hinweisen.

1. Es wird empfohlen, den Titel von Dolmetschern für den Justizbereich zu schützen und ihren Status gesetzlich festzulegen.

2. Es sollten die diesbezüglichen Daten erfasst werden und als Grundlage für eine koordinierte und informierte Planung verwendet werden, um den Bedarf an Dolmetschern für den Justizbereich abzudecken und um den Fortschritt verfolgen zu können. Zu diesem Zweck sollte man:

- den zu erwartenden Bedarf abschätzen: Besucher (z. B. Touristen, Geschäftsleute oder Studierende), Veranstaltungen (z.B. Sportveranstaltungen, Handelsmessen), der Justizbehörden, die Dolmetscher für den Justizbereich einsetzen, Neuankömmlinge (Immigration und Migration), usw.
- den derzeitigen Bedarf an Dolmetschern für den Justizbereich, bezüglich Einsatzzeitpunkt, erforderlichen Sprachen, Einsatzort, usw. ermitteln,
- das Potenzial an vorhandenen qualifizierten Dolmetschern für den Justizbereich im Hinblick auf ihre Zahl, ihre Sprachen, ihre Ausbildung, ihre örtliche Verfügbarkeit, ihre Qualifikationen, usw. ermitteln.

Für diese Aufgabe könnte die eine staatliche Stelle zuständig sein, die auch für die Kontakte zum/zu den Berufsverband/Berufsverbänden, die Akkreditierung der Ausbildung und das Verwalten der Dolmetscherverzeichnisse verantwortlich sein könnte.

3. Es sollten ausreichende Budgetmittel für die Bereitstellung von qualitätvollen Dolmetschleistungen im Justizbereich zur Verfügung stehen, sowie für eine faire und angemessene Entlohnung der Dolmetscher für den Justizbereich.

4. Die Justizbehörden sollten sich dazu verpflichten, nur qualifizierte, registrierte Dolmetscher für den Justizbereich heranzuziehen.

5. Es sollte der Austausch von Guter Praxis und die Einrichtung von Netzwerken für die Ausbildung aber auch der Angehörigen des Dolmetschberufs ermutigt werden, und diese sollten auch tatsächlich in den EU-Ländern eingerichtet werden, um die Standards des Dolmetschens für den Justizbereich wirksam anheben zu können.

Abschließende Empfehlungen

Die Mitglieder des Reflexionsforums sind sich der wichtigen Rolle, die hier in diesem Bericht umrissen wurde, sowohl der Justizbehörden in den Mitgliedsstaaten als auch der Berufsverbände der Dolmetscher in den Ländern, in denen es solche bereits gibt, bewusst. Wir hoffen, dass die Bemühungen fortgesetzt werden, um Verbände in jenen Ländern zu errichten, in denen sie nach wie vor fehlen⁶.

Wir möchten aber auch die nachfolgend genannten Partner auffordern, die Entwicklung in Richtung qualitativem Dolmetschen für den Justizbereich in der EU zu unterstützen:

Die Netzwerke von universitären, berufsständischen oder anderen akkreditierten Ausbildungsinstituten sollten Systeme zum Austausch von Fachwissen, Materialien und Guter Praxis, einschließlich des Studiums an Hand von *e-learning*-Plattformen errichten.

Die Justizbehörden und die Berufsverbände der Rechtsberufe wie etwa der CCBE (*Council of Bars and Law Societies of Europe*), die aktiv am Reflexionsforum mitgewirkt haben, aber auch z.B. das *European Network of Councils for the Judiciary*, das *Eurojustice Network of European Prosecutors-Generals* oder die ECBA (*European Criminal Bar Association*) sollten sich engagiert der Agenda für ein qualitativvolles Dolmetschen für den Justizbereich annehmen.

Diverse Generaldirektionen der EU-Kommission könnten weiterhin Unterstützung bieten und qualitativvolles Dolmetschen für den Justizbereich in der EU sicherstellen: Die GD Dolmetschen zum Beispiel auf Grund ihres Fachwissens bei der Ausbildung von Dolmetschern, der Schulung von Ausbildern und ihrer Lehrmaterialien; die GD Übersetzen mit ihrer Terminologie and ihrer Sprachtechnologie-Datenbanken, wie etwa *Translation Memories*; die GD Erziehung und Kultur auf Grund ihrer Projekte für das Lebensbegleitende Lernen; und die GD Justiz, Freiheit und Sicherheit, indem sie weiterhin *Criminal Justice*-Projekte im Bereich des Dolmetschens für den Justizbereich fördert und die verschiedenen Netzwerke unterstützt.

Das Reflexionsforum hofft, dass die Mitgliedsstaaten diese Empfehlungen berücksichtigen, sowie sie für ihre lokalen Bedürfnisse annehmen oder anpassen.

- - - - -

⁶ Die geplante Gründung von EULITA – dem Europäischen Verband der Dolmetscher und Übersetzer für den Justizbereich – könnte in diesem Zusammenhang von Nutzen sein. Diese ist das Ziel eines derzeit (2008 – 2010) laufenden Projektes (JLS/2007/JPEN/249).

Bibliografie:

EU Dokumente

Green Paper on Procedural Safeguards for Suspects and Defendants in Criminal Proceedings throughout the European Union. 19/02/2003. COM(2003) 75 final.
http://ec.europa.eu/justice_home/doc_centre/criminal/recognition/docs/gp_proc_safeguards_en.pdf
Proposal for a Council Framework Decision on certain Procedural rights in Criminal Proceedings throughout the European Union. 28/04/2004. COM(2004) 328 final.
http://ec.europa.eu/justice_home/doc_centre/criminal/procedural/doc/com328_28042004_en.pdf
A New Framework Strategy for Multilingualism. COM(2005) 596 final.
<http://europa.eu/languages/en/document/74/38>
Orban, L. Address by Commissioner Leonard Orban to the 11th SCIC-Universities Conference. 11 May 2007.
http://ec.europa.eu/commission_barroso/orban/news/docs/speeches/070511_11th_SCIC_Universities_Conference/070511_11th_SCIC_Universities_Conference_en.pdf

Einschlägige Websites

Grotius und Agis Projekt-Website. www.agisproject.com
American National Standards Institute ASTM F 2089-01 Standard Guide for Language Interpretation Services. 2001. (www.astm.org)
Association Internationale des Interprètes de Conférence (www.aiic.net)
Common European Framework of Reference for Languages: Learning, Teaching, Assessment (http://www.coe.int/T/DG4/Linguistic/CADRE_EN.asp)
FIT - International Federation of Translators (www.fift-ift.org)
The (United States) National Association of Judiciary Interpreters and Translators (www.najit.org)
The National Accreditation Authority for Translators and Interpreters (www.naati.com.au)
The National Centre for Languages (www.cilt.org.uk)

Andere Quellen

European Judicial Systems. Council of Europe. CEPEJ Studies No.11, 2008.
Cape, E., J. Hodgson, T. Prakken and T. Spronken (eds.). *Suspects in Europe: Procedural Rights at the Investigative Stage of the Criminal Process in the European Union.* Antwerp-Oxford-Portland: Intersentia, 2007.
Heres Diddens-Wischmeyer, J. G. *Tolken en Vertalers in de EU.* Den Haag: Boom Juridische Uitgeverij, 2005.
Hertog, Erik, ed. *Aequitas: Equal Access to Justice across Language and Culture in the EU.* Antwerpen: Lessius, 2001. (GROTIUS Project 98/GR/131) www.agisproject.com
Hertog, Erik, ed. *Aequalitas: Equal Access to Justice across Language and Culture in the EU.* Antwerpen: Lessius, 2003. (GROTIUS Project 2001/GRP/015) www.agisproject.com
Hertog, Erik and J. van Gucht, eds. *Status Quaestionis: The Provision of Legal Interpreting and Translation in the EU.* Antwerp-Oxford-Portland: Intersentia, 2008. (AGIS Project JLS/2006/AGIS/052) www.agisproject.com
Keijzer-Lambooy, Helen und W.J. Gasille, eds. *Aequilibrium. Instruments for Lifting Language Barriers in Intercultural Proceedings.* Utrecht: ITV Hogeschool, 2005. (JAI/2003/AGIS/048) www.agisproject.com
Spronken, Taru und M. Attinger, eds. *Procedural Rights in Criminal Proceedings: Existing Level of Safeguards in the European Union.* Brüssel: GD Justiz, Freiheit und Sicherheit, 2005.

DANKSAGUNGEN

Die Mitglieder des Reflexionsforums möchten vor allem den Kollegen der GROTIUS- und AGIS-Projekte, sowie den Kollegen in der Generaldirektion Dolmetschen der EU-Kommission danken, insbesondere Ann D'haen-Bertier, Direktorin und Vorsitzende des Reflexionsforums, Wolter Witteveen, Leiter der Abteilung Mehrsprachigkeit und Dolmetscherausbildung, und Luigi Fiorino, Policy Officer, dem für seine hervorragende Arbeit bei der Vorbereitung der Sitzungen zu danken ist.

Ebenso sind wir Diego Marani (GD Erziehung und Kultur), Caroline Morgan (GD Justiz, Freiheit und Sicherheit) und Miguel Ángel Navarrete (GD Übersetzen) zu Dank verpflichtet, die alle ihr enormes Fachwissen in die lebhaften und fruchtbaren Diskussionen während unserer Sitzungen eingebracht haben.

Schließlich sind Marco Benedetti, Generaldirektor der GD Dolmetschen, und Leonard Orban, Kommissar für Mehrsprachigkeit, zu erwähnen, denen unser Dank und unsere Bewunderung gebühren, da sie Bedeutung des Themas Dolmetschen im Justizbereich erkannt und ihr Interesse dafür bekundet haben.

TEILNEHMER AM REFLEXIONSFORUM

Externe Experten

Gerard A. Brown, Solicitor-Advocate, Mitglied für GB des Strafrechtsausschusses des CCBE
Aldo Bulgarelli, Informationsbeauftragter und Mitglieder der italienischen CCBE-Delegation
Christiane Driesen, Konferenz- und Gerichtsdolmetscherin, Professorin und Leiterin der Gerichtsdolmetscherausbildung an der Fachhochschule Magdeburg, Deutschland, and diverser anderer Ausbildungsprogramme
Erik Hertog, Professor für Kulturelle Studien und Dolmetschen in der Abteilung für Angewandte Sprachen des Lessius University College, Antwerpen, Belgien. Berichterstatter des Reflexionsforums
Mira Kadric, Professorin und Studienleiterin, Zentrum für Translationswissenschaft, Universität Wien, Österreich, und Gerichtsdolmetscherin
Danuta Kierzkowska, Gründerin und Präsidentin des Verbandes *Polish Society of Sworn and Specialised Translators*, sowie Autorin diverser Publikationen zum Thema Gerichtsdolmetschen und Übersetzen
Evert-Jan van der Vlis, Policy Advisor, Abteilung für Verfahrenshilfe im Justizministerium, Den Haag, Niederlande

Europäische Kommission

Sekretariat

Ann D'haen-Bertier, Direktorin, Direktion C der Generaldirektion der Kommission für Dolmetschen, Vorsitzende des Reflexionsforums
Wolter Witteveen, Leiter der Abteilung Mehrsprachigkeit und Dolmetscherausbildung
Luigi Fiorino, Policy Officer für Mehrsprachigkeit

Beobachter

Diego Marani (GD Erziehung und Kultur), Policy Officer in der Abteilung Mehrsprachigkeit
Caroline Morgan (GD Justiz, Freiheit und Sicherheit), Sachbearbeiterin für Verfahrensrechte in der Strafrechtsabteilung
Miguel Ángel Navarrete (GD Übersetzen), Leiter der Abteilung GDT-S.3, Übersetzungsstudien und Mehrsprachigkeit
